



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 25. März 2019  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **A 613 Anfrage Müller Pius und Mit. über die Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Pius Müller ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Pius Müller: Im Jahr 2010 haben Volk und Stände der SVP-Volksinitiative zur Ausschaffung ausländischer Verbrecher zugestimmt. Bundesrat und Parlament haben den Auftrag des Soveräns aber mit jener Härtefallklausel verwässert, die zuvor im Gegenvorschlag abgelehnt wurde. Damit können die Gerichte weiterhin nach eigenem Gutdünken entscheiden, wann ein Straftäter ausgeschafft wird. Hinzu kommt das grosse Problem, dass die Staatsanwälte die Landesverweise viel zu oft eigenmächtig umgehen. Mit Strafbefehlsverfahren verhindern sie Ausschaffungen bei Straftaten, welche eigentlich einen obligatorischen Landesverweis zur Folge hätten. Die Deliktabelle zeigt klar auf, dass die heutige Praxis nicht der Volksabstimmung von 2010 entspricht. Von den 255 zur Anklage gebrachten Personen im Kanton Luzern sind lediglich 46 ausgeschafft worden. Sehr störend und nicht nachvollziehbar ist, dass über die schlimmsten Delikte erst noch gerichtet wird. Das ist sicher nicht der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Aufgrund der begangenen Delikte hätten aus Sicht der SVP gegen 200 Personen die Schweiz in der letzten Zeit ohne Wenn und Aber bereits verlassen müssen. Allein im Kanton Luzern sind schwerste Delikte keine Seltenheit: 48 Raubdelikte, 28 Vergewaltigungen, 9 Tötungsversuche, 3 vorsätzliche Tötungen, 18 Delikte wegen schwerer Körperverletzung, 14 sexuelle Handlungen mit Kindern, 20 sexuelle Nötigungen sowie 28 Delikte im Bereich Betäubungsmittel. Dabei handelt es sich um Schwerstdelikte, die nicht schöngeredet werden dürfen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Luzerner Staatsanwälte den Volksauftrag bezüglich der Ausschaffung krimineller Ausländer weiterhin respektieren sollen. Staatsanwälte dürfen sich nicht mit eigenen Regeln über den Volksentscheid hinwegsetzen und somit Ausschaffungen verhindern, indem sie die entsprechenden Fälle nicht einmal vor Gericht bringen. Die SVP-Fraktion fordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, und dass Straftaten gemäss Artikel 66a des Strafgesetzbuches zwingend durch ein Gericht beurteilt werden müssen. Es ist zu hoffen, dass die auf Bundesebene hängigen Vorstösse wirklich der Volksinitiative entsprechen, welcher der Soverän 2010 zugestimmt hat.

Markus Hess: Das Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit ist ein anerkannter Bestandteil des schweizerischen Rechtssystems. Dieses Prinzip wird vom Gesetzgeber im Fall einer Straffälligkeit von Asylsuchenden mit der Härtefallklausel abgebildet. Die Empfehlung der Richtlinien der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz und wie der Kanton Luzern damit umgeht, scheint Fragen aufzuwerfen. Die auf Bundesebene eingereichte Motion von Philipp Müller wurde von beiden Räten angenommen. Dabei hat Bundesrätin Karin Keller-Suter erklärt, dass mit der Härtefallklausel zuerst während zweier bis dreier Jahre Erfahrungen

gesammelt werden müssen, bevor verlässliche Zahlen für eine qualifizierte Beurteilung der Situation vorliegen. Meiner Meinung nach ist die Luzerner Justiz bis dahin an das geschriebene Recht und die Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz gebunden.

Hans Stutz: Der Anfragende tut so, als ob die Ausschaffungsinitiative keine rechtsstaatlichen Probleme verursachen würde. Es war aber klar, dass auch noch weiteres Recht eingehalten werden muss, einerseits die Europäische Menschenrechtskonvention, andererseits aber auch Bundesrecht. Die Initiative ist für dieses Desaster verantwortlich, denn eine Ausschaffung vorzunehmen, ist unglaublich schwierig und kann nicht so erfolgen, wie es sich die Initianten vorgestellt haben. Für die Grüne Fraktion ist die Antwort der Regierung nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass die Gerichte überlastet sind und gerade auch die SVP dafür gesorgt hat, dass keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden können.

Peter Fässler: Ich kann mich dem Votum von Hans Stutz anschliessen. Die gestellten Fragen scheinen mir ziemlich tendenziös. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass wir uns bezüglich der Härtefallklausel keine Sorgen machen müssen. Als Rechtsstaat müssen wir uns an die geltenden Abläufe halten, und das geltende Recht kommt zur Anwendung. Mir scheint es klar, dass man nicht über jemanden richten kann, wenn das Gericht noch keinen Entscheid gefällt hat. Ich verstehe nicht, warum man sich darüber mokieren sollte. Wenn wir den Gerichten genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, können die Verfahren auch zügiger durchgeführt werden.

Jim Wolanin: Laut Titel der Anfrage dürfen Härtefälle nicht zur Regel werden. Die FDP ist ebenfalls dieser Meinung. Ausschaffungen müssen dem Volkswillen entsprechend vollzogen werden. Die FDP setzt sich bekanntermassen für einen konsequenten Vollzug des Landesverweises aus. Dazu hat die FDP in Bern verschiedene Vorstösse eingereicht. Besonders erwähnenswert sind die Vorstösse der beiden FDP-Ständeräte Damian Müller und Philipp Müller. Mit dem neuen Recht konnten noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt werden. Im Sinn von Ständerat Philipp Müller wurden in Bern Anpassungen gefordert. Heute kann man sagen, dass die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Luzern sehr gut arbeiten. Im Kanton Luzern sind heute Härtefälle keine Regelfälle. Die FDP wird sich in Bern aber weiterhin für dieses Thema einsetzen.

Marlis Krummenacher-Feer: Nach Meinung der CVP ist die Antwort der Regierung sehr umfassend und schlüssig. Die Staatsanwaltschaft geht auf die Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz ein. Der Kanton Luzern hält sich also an die entsprechenden Richtlinien.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Mir ist es wichtig, einen grundlegenden Irrtum zu klären. Der Anfragende hat die 255 Delikte mit den 55 Ausweisungen in einen Zusammenhang gestellt. Das ist falsch, wie wir es auch in unserer Antwort dargelegt haben. Die 255 Delikte sind zum Teil summarisch; so haben einzelne Personen mehrere Delikte begangen, aber es kann nur eine Ausweisung angeordnet werden. Zudem ist der Zeithorizont nicht der gleiche. Letztlich geht es um eine vertrauensbildende Massnahme, damit der Volkswille durch eine konsequente Beurteilung, ob eine Ausweisung gerechtfertigt ist oder nicht, durch die Gerichte umgesetzt werden soll. Um das latente Misstrauen auszuräumen, haben die Zentralschweizer Staatsanwälte beschlossen, alle diese Verfahren den Gerichten vorzulegen. Die Gerichte nehmen eine transparente Beurteilung vor, die eingesehen werden kann.